

## Eröffnung eines Kontos für Flüchtlinge

### Notwendig sind Kopien von verschiedenen Papieren der Flüchtlinge:

1. Aus dem Anschreiben der Kreisverwaltung
  - 1. Seite **Ausländerrecht, Zuweisung vor Asylantragstellung**
  - 4. Seite mit Foto **Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender**

Alternativ: Vor- und Rückseite der **Aufenthaltsgestattung**  
**oder**

Vor- und Rückseite der **Duldung**

2. Vom Bescheid der Kreisverwaltung zum Asylbewerberleistungsgesetz
  - 1. Seite **Bescheid über die Bewilligung von Grundleistungen nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz**
  - Bei Ehepaaren den kompletten Bescheid! (oder Heiratsurkunde, die die meisten aber nicht haben) sonst können nicht beide über das Konto verfügen, nur derjenige, der auf dem Bescheid der Grundleistung steht (manchmal ist er auf Ehepaar ausgestellt, dann ist das nicht nötig)  
**WICHTIG:** das Konto auf Eheleute eröffnen, nicht beiden einzelne Konto zu weisen lassen.

### Die drei Kopien sind einzureichen in der Zweigstelle der KSK:

- die für die Flüchtlinge zukünftig am günstigsten zu erreichen ist
- mit der Bitte um Einrichtung eines Kontos
- verabredet wird, dass Vertrag / Kontokarte / Pin-Nummer an die Zweigstelle geschickt werden

### Der Vertrag mit Kontodaten ist nach einigen Tagen bei der Zweigstelle:

- 1. Seite des **Kombi-Vertrages Girokonto** sofort per Mail oder Fax an

Johannes Lang bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück

Kontaktdaten : Tel. 06761 / 82 – 425

Fax 06761 / 82 – 9 – 425

Mail [johannes.lang@rheinhunsrueck.de](mailto:johannes.lang@rheinhunsrueck.de)

So kann schon die erste Zahlung auf das Konto des Flüchtlings erfolgen und sein Erscheinen zum Abholen des Schecks bei der Kreisverwaltung ist nicht mehr notwendig!

### Beim ersten Bankbesuch sind zu erledigen:

- Unterschrift Kombivertrag Girokonto
- Entgegennahme Kontokarte + Pin
- Einweisung in Kartennutzung
- erste Auszahlung